



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ vom 08.12.2025

#### Beschluss-Nr. 08/2025:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ bestätigt das Protokoll der Verbandsversammlung vom 25. August 2025 in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmungsergebnis:

Sollzahl der Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Gesamtzahl der Sollstimmen):	22 Stimmen
Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Zahl der anwesenden Stimmen):	22 Stimmen
Anzahl der Stimmen für den Beschlussvorschlag:	22
Anzahl der Stimmen gegen den Beschlussvorschlag:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

#### Beschluss-Nr. 09/2025:

Die Verbandsversammlung des ZV „Muldentalradweg“ beschließt die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

#### Abstimmungsergebnis:

Sollzahl der Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Gesamtzahl der Sollstimmen):	22 Stimmen
Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Zahl der anwesenden Stimmen):	22 Stimmen
Anzahl der Stimmen für den Beschlussvorschlag:	22
Anzahl der Stimmen gegen den Beschlussvorschlag:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

#### Beschluss-Nr. 10/2025:

1.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung gemäß §§ 58 und 59 SächsKomZG in Verbindung mit § 88 c, Abs. 2 SächsGemO wie folgt fest:

#### In der Ergebnisrechnung

mit ordentlichen Erträgen von	396.561,98 EUR
mit ordentlichen Aufwendungen von	396.561,98 EUR
mit einem ordentlichen Ergebnis von	0,00 EUR
mit außerordentlichen Erträgen von	0,00 EUR
mit außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
mit einem Sonderergebnis von	0,00 EUR
mit einem Gesamtergebnis von	0,00 EUR

#### In der Finanzrechnung

mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	177.493,03 EUR
mit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	211.669,38 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-34.176,35 EUR
mit Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	2.497.202,84 EUR
mit Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	2.143.401,52 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	353.350,32 EUR
mit Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Umschuldungen von	0,00 EUR
mit Auszahlungen aus Kreditaufnahmen und Umschuldungen von	0,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
mit Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern von	0,00 EUR
mit Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern von -	1.012,26 EUR
mit einem Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen von	-1.012,26 EUR
mit Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten von	1.132.456,70 EUR
mit Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten von	1.454.303,59 EUR
mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs von	8.090,04 EUR

2.

Der Prüfbericht der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Jahnsdorf vom 27.11.2024 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

Sollzahl der Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Gesamtzahl der Sollstimmen):	22 Stimmen
Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Zahl der anwesenden Stimmen):	22 Stimmen
Anzahl der Stimmen für den Beschlussvorschlag:	22
Anzahl der Stimmen gegen den Beschlussvorschlag:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

#### Beschluss-Nr. 11/2025:

1.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ stellt fest, dass im Zuge der Auslegung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 keine Einwendungen vorliegen.

2.

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ für das Haushaltsjahr 2026 mit dem dazugehörigen Haushaltspfand und seinen Anlagen.

#### Abstimmungsergebnis:

Sollzahl der Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Gesamtzahl der Sollstimmen):	22 Stimmen
Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Zahl der anwesenden Stimmen):	22 Stimmen
Anzahl der Stimmen für den Beschlussvorschlag:	22
Anzahl der Stimmen gegen den Beschlussvorschlag:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

#### Beschluss-Nr. 12/2025:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ beschließt die Vergabe der Leistungen für den Umbau/Sanierung des Brückenbauwerkes Muldebrücke in Wolfsgrün (BA 2 TO 2/1.3- Los 2) an das Bauunternehmen Rüdiger Baugesellschaft mbH, 08280 Aue-Bad Schlema, Prof.-Richard-Beck-Str. 5 zu einem Angebotspreis i. H. v. 453.873,37 EUR brutto auf der Grundlage des Angebotes vom 24.11.2025.

#### Abstimmungsergebnis:

Sollzahl der Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Gesamtzahl der Sollstimmen):	22 Stimmen
Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Zahl der anwesenden Stimmen):	22 Stimmen
Anzahl der Stimmen für den Beschlussvorschlag:	22
Anzahl der Stimmen gegen den Beschlussvorschlag:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

**Uwe Staab  
Verbandsvorsitzender**

#### Information zu Schließzeiten der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ bleibt in der Zeit vom 22.12.2025 bis 04.12.2026 geschlossen. Anfragen und Informationen können per Mail an [stadtverwaltung@eibenstock.de](mailto:stadtverwaltung@eibenstock.de) gesendet werden.

**Uwe Staab (Verbandsvorsitzender)**

#### Impressum:

Herausgeber des Elektronischen Amtsblattes ist der Zweckverband „Muldentalradweg“ vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Uwe Staab (Adresse: Rathausplatz 1, 08309 Eibenstock / Kontakt: 037752 57112, [stadtverwaltung@eibenstock.de](mailto:stadtverwaltung@eibenstock.de)). Das Elektronische Amtsblatt gilt für das territoriale Gebiet der Städte Aue-Bad Schlema, Eibenstock und Lauter sowie der Gemeinden Bockau, Schönheide und Zschorlau.



## Amtliche Bekanntmachungen

### 5. Änderungssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe) vom 9. Dezember 2025

Auf der Grundlage der §§ 47, 48, 52 Abs. 3 und 61 Abs. 1 i. V. m. § 26 Abs. 1 und 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. den §§ 54 Abs. 1 und 55 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ am 8. Dezember 2025 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe) vom 21. März 2017 (SächsAbI. S. 625), geändert durch die Änderungssatzungen 1. Änderungssatzung vom 26. Juni 2018 (SächsAbI. S. 1093), 2. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2020 (SächsAbI. 2021 S. 247), 3. Änderungssatzung vom 18. Juni 2024 (SächsAbI. S. 1087) und 4. Änderungssatzung vom 19. September 2024 (SächsAbI. S. 1403), wird wie folgt geändert:

### § 1 Änderungsbestimmungen

(1) Der § 5 Abs. 2 (Zusammensetzung der Verbandsversammlung) wird wie folgt neu gefasst:

Jedes Verbandsmitglied wird entweder durch den Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister oder durch den vom Stadt- bzw. Gemeinderat gewählten Verwaltungsbediensteten in der Verbandsversammlung vertreten. Bei Verhinderung des Bürgermeisters bzw. Oberbürgermeisters wird dieser durch dessen gesetzlichen Stellvertreter und bei Verhinderung des Verwaltungsbediensteten wird dieser durch dessen gewählten Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten.

(2) In § 7 Abs. 1 3. (Zuständigkeit der Verbandsversammlung) wird „Jahresrechnung“ durch „Jahresabschluss“ ersetzt.

(3) Der § 10 Abs. 4 (Zuständigkeit der Geschäftsstelle) wird gestrichen.

(4) Der § 13 Abs. 1 (Finanzwirtschaft) wird wie folgt neu gefasst:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes ist den Verbandsmitgliedern mit Beginn der öffentlichen Auslegung zuzuleiten.

(5)

Der § 15 Abs. 3 (Umlegungsschlüssel) wird wie folgt neu gefasst:

Die Verrechnung des Mehr- bzw. Minderaufwandes erfolgt im Jahresabschluss und wird bilanziell als Forderung oder Verbindlichkeit gegen Verbandsmitglieder ausgewiesen.

(6)

In § 16 (Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, Prüfungswesen) wird „Jahresrechnung“ durch „Jahresabschluss“ ersetzt.

(7)

In § 20 (Öffentliche Bekanntmachung) wird zusätzlich ein Absatz (3) wie folgt eingefügt:

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, werden diese öffentlich bekannt gemacht, indem:

1. sie im Internet im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen in der jeweils aktuellen Form eingestellt werden,
2. sie im Internet auf der Internetseite des Zweckverbandes unter [www.mulderadweg.info/amsblatt](http://www.mulderadweg.info/amsblatt) in der jeweils aktuellen Form eingestellt werden,
3. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens 2 Wochen niedergelegt werden,
4. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

### § 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Änderungssatzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Eibenstock, 9. Dezember 2025

Uwe Staab  
Verbandsvorsitzender



### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass



## Amtliche Bekanntmachungen

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist:
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Zweckverband „Muldentalradweg“**

**Uwe Staab**  
**Verbandsvorsitzender**

2.

Der Prüfbericht der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Jahnsdorf vom 27.11.2024 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 liegt ab Montag, den 05.01.2026 in der Stadtverwaltung Eibenstock, Kämmerei, Zimmer 12, wie folgt zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Montag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr.

**Zweckverband „Muldentalradweg“**



**Uwe Staab**  
**Verbandsvorsitzender**

### Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes „Muldentalradweg“

1.  
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung gemäß §§ 58 und 59 SächsKomZG in Verbindung mit § 88 c, Abs. 2 SächsGemO wie folgt fest:

#### In der Ergebnisrechnung

mit ordentlichen Erträgen von	396.561,98 EUR
mit ordentlichen Aufwendungen von	396.561,98 EUR
mit einem ordentlichen Ergebnis von	0,00 EUR
mit außerordentlichen Erträgen von	0,00 EUR
mit außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
mit einem Sonderergebnis von	0,00 EUR
mit einem Gesamtergebnis von	0,00 EUR

#### In der Finanzrechnung

mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	177.493,03 EUR
mit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	211.669,38 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-34.176,35 EUR
mit Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	2.497.202,84 EUR
mit Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	2.143.401,52 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	353.350,32 EUR
mit Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Umschuldungen von	0,00 EUR
mit Auszahlungen aus Kreditaufnahmen und Umschuldungen von	0,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
mit Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern von	0,00 EUR
mit Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern von -	1.012,26 EUR
mit einem Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen von	-1.012,26 EUR
mit Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten von	1.132.456,70 EUR
mit Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten von	1.454.303,59 EUR
mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs von	8.090,04 EUR